

Prüfungsbericht

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Landesvorstand	1
C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
I Gegenstand der Prüfung	2
II Art und Umfang der Prüfung	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung	4
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
I.2 Vorjahresabschluss	4
I.3 Jahresabschluss	4
I.4 Lagebericht	5
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
E Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
I Vermögenslage	6
II Finanzlage	8
III Ertragslage	9
F Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	12

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
ASB LV	=	Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V.
ASB-BV	=	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln
ASB OV	=	ASB Ortsverein
DKB	=	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Niederlassung Rostock
DRS	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Bonn)
e. V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
gGmbH	=	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KJH	=	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock
MKTZ	=	Mutter-Kind-Therapiezentrum
mbB	=	mit beschränkter Berufshaftung
PartG	=	Partnerschaftsgesellschaft
PBV	=	Pflege-Buchführungsverordnung
PH	=	Prüfungshinweis/ Pflegeheim
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
TVöD	=	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
Vj.	=	im Vorjahr

A PRÜFUNGSauftrag

Der Geschäftsführer des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock, (folgend „Verein“ oder „ASB LV M-V“) hat uns in Einvernehmen mit dem Landesvorstand beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN LANDESVORSTAND

Der Landesvorstand des Vereins beurteilt die Lage des Vereins und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Der Verein erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 803 TEUR (Vj.: 953 TEUR).
- Der Anstieg der Erträge ist zum einen auf die Erhöhung der Pflegesätze im Berichtsjahr zurückzuführen. Zum anderen gab es bei der Belegung Verschiebungen in höhere Pflegegrade.
- Der Anstieg der Erträge der Mutter-Kind-Therapiezentren ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze zurückzuführen. Die Belegungssituation im Bereich der Mutter-Kind-Kuren war im Berichtsjahr durchgehend gut.

- Das wirtschaftliche Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 verbesserte sich durch den Jahresüberschuss um 684 TEUR auf 12.536 TEUR (Vj.: 11.852 TEUR).
- Die Finanzlage des Vereins war jederzeit geordnet.
- Dem größer werdenden Fachkräftemangel wirkt der Verein durch die Ausbildung ausländischer junger Menschen entgegen.
- Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit gegenwärtig nicht ersichtlich.

Die Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Landesvorstand im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Der Landesverband hat im Vorjahr die Geschäftsanteile an der ASB Küstenkinder gGmbH mittel- und unmittelbar vollständig übernommen. Geschäftsführer der gGmbH ist aus seiner Tätigkeit beim Landesverband Herr Mathias Wähner. Durch die gGmbH werden die Tätigkeiten des Landesverbandes vergütet. Die gGmbH plant zukünftig erhebliche Investitionen. Diese Investitionen sollen in Teilen fremdkapitalfinanziert werden. Gegebenenfalls erwarten die Kapitalgeber Sicherheiten durch den/die Gesellschafter.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Vereins.

Weitere Rechnungslegungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2026 durchgeführt und am 26. Mai 2026 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Landesvorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde mit Beschluss vom 23. Juni 2025 in der Vorstandssitzung festgestellt.

Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Bestimmungen der Satzung unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht erfolgt.

Den für die Teilbereiche der stationären und ambulanten Pflege zu erstellenden Jahresabschluss nach PBV hat der Verein erstellt.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenständen und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Sachanlagen	19.341	76,1	19.099	78,0	242
Finanzanlagen	382	1,5	382	1,6	0
Langfristiges Vermögen	(1) 19.723	77,6	19.481	79,6	242
Vorräte	82	0,3	166	0,7	-84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2) 1.739	6,8	1.010	4,0	729
Übrige kurzfristige Aktiva	128	0,6	172	0,7	-44
Liquide Mittel	3.736	14,7	3.663	15,0	73
Kurzfristiges Vermögen	5.685	22,4	5.011	20,4	674
	<u>25.408</u>	<u>100,0</u>	<u>24.492</u>	<u>100,0</u>	<u>916</u>
Kapital					
Vereinskapital	98	0,4	98	0,4	0
Gewinnrücklagen	9.996	39,3	9.192	37,5	804
Sonderposten	2.442	9,6	2.562	10,5	-120
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.536	49,3	11.852	48,4	684
Bankverbindlichkeiten	9.860	38,8	9.419	38,5	441
Langfristige Verbindlichkeiten	630	2,5	696	2,8	-66
Langfristiges Fremdkapital	10.490	41,3	10.115	41,3	375
Rückstellungen	(3) 375	1,5	362	1,5	13
Bankverbindlichkeiten	1.194	4,7	1.073	4,4	121
Erhaltene Anzahlungen	31	0,1	30	0,1	1
Lieferantenverbindlichkeiten	(4) 426	1,7	692	2,8	-266
Verbindlichkeiten gegen den ASB BV	65	0,3	65	0,3	0
Übrige kurzfristige Passiva	(5) 291	1,1	303	1,2	-12
Kurzfristiges Fremdkapital	2.382	9,4	2.525	10,3	-143
	<u>25.408</u>	<u>100,0</u>	<u>24.492</u>	<u>100,0</u>	<u>916</u>

Zu (1) Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **langfristigen Vermögens** in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist in der Anlage 3 summarisch dargestellt. Den Zugängen in Höhe von 1.268 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 1.009 TEUR und Abgänge in Höhe von 17 TEUR gegenüber.

Von den Zugängen entfallen 1.025 TEUR auf Anlagen im Bau, davon für Umbau- und Modernisierungskosten Gebäude Krückmannstraße in Güstrow (655 TEUR), Errichtung von Photovoltaikanlagen MKTZ Meeresbrise (210 TEUR), PH Lindenhof (79 TEUR), und MKTZ Heidesanatorium (79 TEUR). Die Finanzierung erfolgt aus Eigen- und Fremdmitteln.

Zu (2) Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Leistungen aus den Pflegeheimen und den Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtungen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr die Mutter-Kind-Therapiezentren Meeresbrise und Heidesanatorium teilweise im Dezember geschlossen hatten. Im Berichtsjahr waren beide Einrichtungen durchgehend geöffnet.

Zu (3) Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	01.01.2025 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2025 TEUR
Steuerrückstellungen	26	24	2	0	0
Urlaubsverpflichtungen	184	184	0	125	125
Überstunden	66	66	0	139	139
Berufsgenossenschaft	13	13	0	12	12
Archivierungsrückstellungen	50	0	0	0	50
Prüfung Jahresabschluss	23	23	0	24	24
Aufstellung Jahresabschluss	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	0	0	0	25	25
	<u>362</u>	<u>310</u>	<u>2</u>	<u>325</u>	<u>375</u>

Zu (4) Zum Prüfungszeitpunkt waren die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** im Wesentlichen durch Zahlung beglichen.

Zu (5) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich zusammen aus:

	<u>2025</u>		<u>2024</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Lohn- und Kirchensteuer	130	44,7	119	39,3	11
Kreditoren Debitoren	98	33,7	62	20,5	36
Umsatzsteuer	1	0,3	57	18,8	-56
Übrige	<u>62</u>	<u>21,3</u>	<u>65</u>	<u>21,4</u>	<u>-3</u>
	<u>291</u>	<u>100,0</u>	<u>303</u>	<u>100,0</u>	<u>-12</u>

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	<u>2025</u> <u>TEUR</u>	<u>2024</u> <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	803	953
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)		
auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.009	947
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	13	-52
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-120	-119
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-601	304
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-342	-239
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen		
des Anlagevermögens	8	8
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	303	278
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.073</u>	<u>2.080</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.259	-261
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-200
Erhaltene Zinsen (+)	4	6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.255</u>	<u>-455</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.640	800
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.078	-1.001
Gezahlte Zinsen (-)	-307	-284
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>255</u>	<u>-485</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	73	1.140
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.663	2.523
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.736</u>	<u>3.663</u>

In dem Finanzmittelfonds sind die liquiden Mittel dargestellt.

Von den im Berichtsjahr erhaltenen Darlehen werden ca. 400 TEUR erst im Folgejahr für Investitionen verwendet.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>2025</u>		<u>2024</u>		<u>Veränderung</u>
		<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse						
Pflegeheime	(1)	13.196	50,0	12.522	50,5	674
Ambulante Pflegeleistungen		1.049	4,0	988	4,0	61
Mutter-Kind-Therapiezentren	(2)	9.389	35,6	8.951	36,1	438
Übrige		680	2,6	641	2,6	39
Zuweisungen und Zuschüsse		399	1,5	398	1,6	1
Bestandsveränderung		-71	-0,3	-106	-0,4	35
Übrige Erträge	(3)	<u>1.759</u>	<u>6,6</u>	<u>1.379</u>	<u>5,6</u>	<u>380</u>
Betriebliche Erträge		<u>26.401</u>	<u>100,0</u>	<u>24.773</u>	<u>100,0</u>	<u>1.628</u>
Personalaufwand	(4)	-17.753	-67,2	-16.912	-68,3	-841
Materialaufwand	(5)	-3.676	-13,9	-3.379	-13,6	-297
Aufwendungen für						
zentrale Dienstleistungen		-208	-0,8	-153	-0,6	-55
Mieten,Pacht,Leasing		-776	-2,9	-695	-2,8	-81
Abschreibungen		-1.009	-3,8	-947	-3,8	-62
Instandhaltung und Instandsetzung		-1.456	-5,5	-1.077	-4,3	-379
Sonstiger Betriebsaufwand		<u>-439</u>	<u>-1,7</u>	<u>-455</u>	<u>-1,8</u>	<u>16</u>
Betrieblicher Aufwand		<u>-25.317</u>	<u>-95,8</u>	<u>-23.618</u>	<u>-95,2</u>	<u>-1.699</u>
Betriebsergebnis		<u>1.084</u>	<u>4,2</u>	<u>1.155</u>	<u>4,8</u>	<u>-71</u>
Finanzergebnis		-303		-278		-25
Neutrales Ergebnis	(6)	<u>22</u>		<u>76</u>		<u>-54</u>
Jahresergebnis		<u>803</u>		<u>953</u>		<u>-150</u>

Zu (1) Die **Erträge aus allgemeinen stationären Pflegeleistungen** der Pflegeheime sind abhängig von der Auslastung und der Struktur der Belegung in den verschiedenen Pflegestufen sowie den verhandelten Pflegesätzen. Der Anstieg der Erträge ist zum einen auf die Erhöhung der Pflegesätze im Berichtsjahr zurückzuführen. Zum anderen gab es bei der Belegung Verschiebungen in höhere Pflegegrade.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus:

	<u>2025</u>		<u>2024</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stationäre Pflege					
Pflegegrad 2	827	6,3	628	5,0	199
Pflegegrad 3	3.389	25,7	3.558	28,4	-169
Pflegegrad 4	3.236	24,5	2.839	22,7	397
Pflegegrad 5	1.414	10,7	1.484	11,9	-70
	<u>8.866</u>	<u>67,2</u>	<u>8.509</u>	<u>68,0</u>	<u>357</u>
Unterkunft und Verpflegung	2.316	17,6	2.179	17,4	137
Erträge aus Investitionskosten	1.019	7,7	915	7,3	104
Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI	627	4,8	599	4,8	28
Vergütungszuschläge nach § 132g SGB V	30	0,2	30	0,2	0
Ausgleichszuweisung Pflegeausbildung	333	2,5	277	2,2	56
Übrige	5	0,0	13	0,1	-8
	<u>13.196</u>	<u>100,0</u>	<u>12.522</u>	<u>100,0</u>	<u>674</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
Auslastung in Pflegetagen			
Pflegeheim Lindenhof	21.608	21.457	151
Pflegeheim an der Beke	32.923	33.359	-436
Pflegeheim am Weinberg	<u>21.769</u>	<u>21.841</u>	<u>-72</u>
	<u>76.300</u>	<u>76.657</u>	<u>-357</u>

Auslastung in %

Pflegeheim Lindenhof	98,67	97,71	0,96
Pflegeheim an der Beke	98,04	99,07	-1,03
Pflegeheim Am Weinberg	99,40	97,83	1,57

Zu (2) Der **Anstieg der Erträge der Mutter-Kind-Therapiezentren** ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze zurückzuführen. Weiterhin haben sich die Belegungstage im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu (3) Die **übrigen Erträge** setzen sich zusammen aus:

	<u>2025</u>		<u>2024</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erstattungen Ausbildungsfinanzierung	861	48,9	699	50,7	162
Spenden	469	26,7	237	17,2	232
Erträge aus der Auflösung					
Sonderposten	120	6,8	120	8,7	0
Erstattungen Aufwendungsungleich	142	8,1	138	10,0	4
Erträge aus der Auflösung					
Rückstellungen	2	0,1	52	3,8	-50
Übrige	165	9,4	133	9,5	32
	<u>1.759</u>	<u>100</u>	<u>1.379</u>	<u>100</u>	<u>380</u>

Zu (4) Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 841 TEUR gestiegen. Dieses ist zum einen auf die Lohn- und Gehaltssteigerungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Zum anderen hat der Vorstand mit Beschluss vom 10. Juli 2025 beschlossen, an die Mitarbeiter in den Bereichen MKTZ und Landesgeschäftsstelle in Anlehnung an den (TVÖD) eine Jahressonderzahlung analog den Mitarbeiter aus der Pflege zu leisten.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 396 Mitarbeiter (Vorjahr 387 Mitarbeiter) beschäftigt.

Zu (5) Unter dem **Materialaufwand** werden insbesondere Aufwendungen für Lebensmittel (1.188 TEUR), Wasser, Energie, Heizung (626 TEUR), sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (1.232 TEUR) ausgewiesen.

Zu (6) Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>		<u>2024</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Versicherungsentschädigungen	20	21,1	6	4,2	14
Periodenfremde Erträge	75	78,9	138	95,8	-63
Neutrale Erträge	<u>95</u>	<u>100,0</u>	<u>144</u>	<u>100,0</u>	<u>-49</u>
Abschreibungen auf Forderungen	-1	-1,1	-10	-6,9	9
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-56	-58,9	-50	-34,7	-6
Verluste aus Anlagenabgängen	-16	-16,8	-8	-5,6	-8
Neutrale Aufwendungen	<u>-73</u>	<u>-60,0</u>	<u>-68</u>	<u>-41,6</u>	<u>3</u>
Neutrales Ergebnis	<u>22</u>	<u>40,0</u>	<u>76</u>	<u>58,4</u>	<u>-46</u>

F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Rostock, 26. Mai 2026

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29,65	29,65
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	16.899.016,25	17.496.600,25
2. Technische Anlagen	340.309,00	390.616,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	971.910,78	1.072.112,83
4. Fahrzeuge	103.796,51	137.888,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.026.115,76</u>	<u>1.428,00</u>
	19.341.148,30	19.098.645,59
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>381.711,74</u>	<u>381.711,74</u>
	19.722.889,69	19.480.386,98
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.738,56	39.340,97
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>55.957,23</u>	<u>127.071,33</u>
	81.695,79	166.412,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.739.339,98	1.009.786,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.611,09</u>	<u>120.124,50</u>
	1.800.951,07	1.129.911,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.736.095,96</u>	<u>3.662.640,56</u>
	5.618.742,82	4.958.964,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>66.650,85</u>	<u>52.205,86</u>
	<u>25.408.283,36</u>	<u>24.491.556,97</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	97.779,46	97.779,46
II. Gewinnrücklagen	9.995.554,18	9.192.440,99
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.093.333,64</u>	<u>9.290.220,45</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	<u>2.442.176,36</u>	<u>2.561.708,36</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	26.400,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>375.294,78</u>	<u>335.502,79</u>
	<u>375.294,78</u>	<u>361.902,79</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.597,74	692.135,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.053.894,13	10.491.544,10
3. Erhaltene Anzahlungen	31.388,96	30.332,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ASB Bundesverband e.V.	695.017,91	760.458,63
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>291.579,84</u>	<u>303.225,26</u>
	<u>12.497.478,58</u>	<u>12.277.695,37</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>30,00</u>
	<u>25.408.283,36</u>	<u>24.491.556,97</u>

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2025 EUR	2024 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	10.910.089,88	10.416.259,97
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.315.924,71	2.178.922,54
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.018.741,22	914.826,04
3 a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	10.069.544,03	9.591.474,12
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	398.784,84	398.096,59
5. Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-71.114,10	-106.286,66
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.732.813,71</u>	<u>1.404.042,91</u>
7. Gesamtleistung	26.374.784,29	24.797.335,51
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.978.445,11	-13.320.344,03
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-3.774.379,76</u>	<u>-3.591.819,04</u>
	-17.752.824,87	-16.912.163,07
9. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-1.188.389,69	-1.090.758,46
b) Wirtschaftsbedarf	-629.245,38	-676.030,79
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-626.266,18	-686.642,25
d) Verwaltungsbedarf	<u>-1.231.853,10</u>	<u>-925.632,24</u>
	-3.675.754,35	-3.379.063,74
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-208.209,71	-153.453,42
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-418.498,69	-427.758,52
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-776.409,97</u>	<u>-694.870,39</u>
13. Zwischenergebnis	3.543.086,70	3.230.026,37
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	119.532,00	119.532,00
15. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.009.294,32	-946.688,14
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-660,89</u>	<u>-10.333,97</u>
	-1.009.955,21	-957.022,11
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-1.456.415,73	-1.077.491,65
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.803,64	-84.156,16
18. Zinsen und ähnliche Erträge	4.234,11	6.314,19
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-307.565,04</u>	<u>-284.050,18</u>
20. Finanzergebnis	<u>-303.330,93</u>	<u>-277.735,99</u>
21. Jahresüberschuss	803.113,19	953.152,46
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-803.113,19</u>	<u>-953.152,46</u>
23. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

I Allgemeine Angaben

Der Landesverband trägt den Namen "Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.", abgekürzt ASB LV M-V. Der Sitz befindet sich in Rostock. Der Verein ist beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregister unter der VR 1055 (seit dem 12. Juli 1993) eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (§§ 3 ff. PBV) und entsprechend der statutarischen Regelungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dritten Buches des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Von der Möglichkeit des § 265 Abs. 5 HGB wurde unter Beachtung des § 4 Abs. 1 S. 3 PBV Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

1. Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren zugrunde gelegt.
2. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der

Betriebsbauten auf fremden Grundstücken:	10 - 50	Jahre
--	---------	-------

Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge:	3 - 17	Jahre
---	--------	-------

Fahrzeuge:	2 - 6	Jahre
------------	-------	-------

3. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert in Höhe von EUR (Vj.: 800 EUR) netto wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.
4. Zuschüsse zum Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Anlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Soweit zuschussfinanzierte Gegenstände abgeschrieben werden oder abgehen, werden die entsprechenden Sonderposten aufgelöst.

5. Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.
6. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten.
7. Unfertige Leistungen entstehen durch stichtagsübergreifende Kuren und Zusatzangebote. Sie werden mit den tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
8. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.
9. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.
10. Rücklagen werden aus zeitnah zu verwendenden Mitteln zweckgebunden für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke nach § 58 Nr. 6 AO (zweckgebundene Rücklagen) und § 58 Nr. 7 a) AO (freie Rücklage) gebildet.
11. Erhaltene zweckentsprechend zu verwendende Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand bzw. von Dritten werden unter dem Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
12. Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße Rechnung. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.
13. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im nachfolgenden Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2024</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2024</u>
	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
KJH Rostock	100	56.243,00	7.586	812
ASB Küstenkinder gGmbH Dummerstorf	75	300.000,00	2.684	-19
ASB Zentrum für Bildung und Bevölkerungsschutz gGmbH	100	25.468,74	339	-6

Der Verein besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Der Verein hält eine Beteiligung in Höhe von 100 % in der gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung (KJH) mit Sitz in Rostock.

Der Verein ist mit 100 % Beteiligung an der ASB Zentrum für Bildung und Bevölkerungsschutz gGmbH beteiligt.

Der Verein ist mit 75 % an der ASB Küstenkinder gGmbH beteiligt.

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2025</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.739	1.010	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>62</u>	<u>120</u>	<u>0</u>
	<u>1.801</u>	<u>1.130</u>	<u>0</u>

Die Forderungen in Höhe von 1.801 TEUR sind – wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Leistungen aus den Pflegeheimen und den Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtungen.

III.4 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	<u>2.442</u>	<u>2.562</u>

III.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Personalkosten	264	250
Berufsgenossenschaft	12	13
Archivierungskosten	50	50
Abschluss- und Prüfungskosten	24	23
Übrige	<u>25</u>	<u>0</u>
	<u>375</u>	<u>336</u>

III.6 Verbindlichkeiten

insgesamt		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2025	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426	426	0	0
(Vorjahr)	692	692	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.054	1.194	3.750	6.110
(Vorjahr)	10.492	1.073	3.593	5.826
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband ASB e.V.	695	65	275	355
(Vorjahr)	760	65	270	425
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31	31	0	0
(Vorjahr)	30	30	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	291	291	0	0
(Vorjahr)	304	304	0	0
	12.497	2.007	4.025	6.465
(Vorjahr)	12.278	2.164	3.863	6.251

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich durch Grundschuld-eintragungen gesichert.

Die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtung „Meeresbrise“ in Graal-Müritz haben nach der Umfinanzierung eine Laufzeit bis Ende 2026.

Für die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtung „Heidesanatorium“ in Graal-Müritz ist eine Zinsbindung bis zum 30. Juni 2034 vereinbart.

Für den Kredit bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle ist eine Zinsbindung bis zum 30. Juni 2039 vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ASB Bundesverband e. V. sind Darlehensverbindlichkeiten und vollumfänglich mit Grundschuldeintragungen und durch Abtretung von Mitgliedsbeiträgen gesichert.

Für den Kredit bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung des Kaufs des Objektes Krückmannstraße 4-5 in Güstrow ist eine Zinsbindung bis zum 30. August 2033 vereinbart. Für den Kredit bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung verschiedener Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben ist eine Zinsbindung bis zum 30. September 2034 vereinbart.

Der Verein hat im Berichtsjahr drei weitere Kredite in Höhe von insgesamt 1.640 TEUR aufgenommen.

Für die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen in der Mutter- Kind- Klinik Meeresbrise in Höhe von 230 TEUR und der Mutter- Kind-Klinik Heidesanatorium in Höhe von 660 TEUR wurde eine Zinsbindung bis zum 30. Juni 2035 vereinbart.

Für den Umbau des Gebäudes in der Krückmannstraße in Güstrow hat der Verein im Berichtsjahr bei der Deutschen Kreditbank ein Darlehen in Höhe von 750 TEUR aufgenommen. Eine feste Zinsbindung ist bis zum 30. September 2035 vereinbart.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 134 TEUR (Vj. 176 TEUR) und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 0 TEUR (Vj. 3 TEUR) enthalten.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 75 TEUR (Vj. 138 TEUR).

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 164 TEUR (Vj. 164 TEUR) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für nachlaufende Abrechnungen in Höhe von 55 TEUR (Vj. 50 TEUR).

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2025 in folgender Höhe:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Miete	496	464
Pacht	9	10
Fahrzeugleasing	160	120
Leasing für Einrichtungen	35	35
Leasing für Berufskleidung	59	59
Miete f. Einrichtungen	<u>17</u>	<u>7</u>
	<u>776</u>	<u>695</u>

Für das Pflegeheim Schwaan besteht eine jährliche Mietverpflichtung gegenüber der Luserke Vermögensverwaltung GmbH von 434 TEUR bis zum Jahr 2036.

V.2 Organe des Vereins

Landesvorstand

Dem Landesvorstand des ASB-Landesverband M-V e. V. gehören im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Vorstandsposition</u>
Sebastian Schnabel	Rechtsanwalt	Landesvorsitzender
Ina-Maria Ulbrich	Staatssekretärin	stellv. Landesvorsitzende
Cora Hauptvogel	Personalreferentin	Landesjugendleiterin
Wiebke Wegner	Geschäftsführerin	Vorstandsmitglied
Alexander Gries	Dipl. Pflegewirt (FH)	Vorstandsmitglied

V.3 Landesgeschäftsführung (Besondere Vertreter nach § 30 BGB)

Herr Mathias Wähner, Rechtsanwalt

Die Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Der Vorstand hat in 2025 Sitzungsgelder von insgesamt 6.416,00 EUR (Vorjahr: 5.847,19 EUR) erhalten.

V.4 Personal

Die durchschnittliche Personalbesetzung des ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. beträgt 396 Mitarbeiter (Vorjahr: 387).

V.5 Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 von besonderer Bedeutung eingetreten.

V.6 Ergebnisverwendung

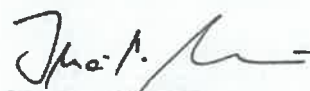
Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 803 TEUR ab, welcher in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Rostock, 26. Mai 2026

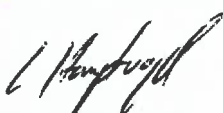
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



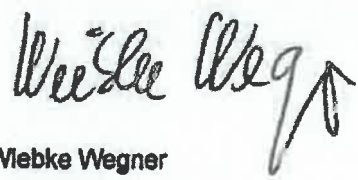
Sebastian Schnabel
Landesvorsitzender



Ina-Maria Ulbrich
stellv. Landesvorsitzende



Cora Hauptvogel
Landesjugendleiterin



Wiebke Wegner
Vorstandsmitglied



Alexander Gries
Vorstandsmitglied

Anlagennachweis

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
		1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
		207.721,81	0,00	0,00	0,00	207.721,81
		207.721,81	0,00	0,00	0,00	207.721,81
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken						
		26.834.008,24	842,51	0,00	0,00	26.834.850,75
2. Technische Anlagen						
		496.322,47	0,00	0,00	0,00	496.322,47
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge						
		3.322.970,60	227.749,22	0,00	548.354,33	3.002.365,49
4. Fahrzeuge						
		334.625,58	14.475,00	0,00	0,00	349.100,58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau						
		1.428,00	1.024.687,76	0,00	0,00	1.026.115,76
		30.989.354,89	1.267.754,49	0,00	548.354,33	31.708.755,05
III. FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen						
		381.711,74	0,00	0,00	0,00	381.711,74
		381.711,74	0,00	0,00	0,00	381.711,74
		31.578.788,44	1.267.754,49	0,00	548.354,33	32.298.188,60

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
<u>207.692,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>207.692,16</u>	<u>29,65</u>	<u>29,65</u>
<u>207.692,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>207.692,16</u>	<u>29,65</u>	<u>29,65</u>
9.337.407,99	598.426,51	0,00	9.935.834,50	16.899.016,25	17.496.600,25
105.706,47	50.307,00	0,00	156.013,47	340.309,00	390.616,00
2.250.857,77	311.993,81	532.396,87	2.030.454,71	971.910,78	1.072.112,83
196.737,07	48.567,00	0,00	245.304,07	103.796,51	137.888,51
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.026.115,76</u>	<u>1.428,00</u>
<u>11.890.709,30</u>	<u>1.009.294,32</u>	<u>532.396,87</u>	<u>12.367.606,75</u>	<u>19.341.148,30</u>	<u>19.098.645,59</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>381.711,74</u>	<u>381.711,74</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>381.711,74</u>	<u>381.711,74</u>
<u>12.098.401,46</u>	<u>1.009.294,32</u>	<u>532.396,87</u>	<u>12.575.298,91</u>	<u>19.722.889,69</u>	<u>19.480.386,98</u>

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Sozialwirtschaftliche Tätigkeit des Landesverbandes und allgemeine Darstellung der Tätigkeitsbereiche

a) Landesverband

Der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ASB), führt folgende Betriebsbereiche:

Landesgeschäftsstelle

- Büros der Landesgeschäftsstelle

Stationäre Altenhilfe

- Pflegeheim „An der Beke“ in Schwaan mit einer Kapazität von 92 Heimbewohnerplätzen
- Pflegeheim „Lindenhof“ in Graal-Müritz mit einer Kapazität von 60 Heimbewohnerplätzen
- Pflegeheim „Am Weinberg“ in Güstrow mit einer Kapazität von 60 Heimbewohnerplätzen

Mobiler Beratungs- und Versorgungsdienst

- Ambulante Spezialisierte Behandlungspflege
- Hausnotruf

Mutter/Vater-Kind-Vorsorgeeinrichtungen (früher als „Kur“ bezeichnet)

- „Mutter-Kind-Therapiezentrum“ (MKTZ) in Graal-Müritz mit den Vorsorgekliniken „Heidesanatorium“ (Kapazität für 50 Familien) und „Meeresbrise“ (Kapazität für 54 Familien)

Der Landesverband ist Mitglied beim ASB-Bundesverband e. V. und beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband MV e. V.

Verbandsarbeit als ASB-Dachverband in MV

Allgemein besteht die satzungsgemäße Aufgabe des Landesverbandes in der Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information zur Unterstützung der regionalen Gliederungen des ASB in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesverband unterstützt die Arbeit der regionalen Gliederungen des ASB in Mecklenburg-Vorpommern durch einen umfassenden Wissenstransfer aus den Gremien des ASB-Bundesverband, den Kommunen und den Landesministerien. Er vertritt den ASB bei den Fachgremien des ASB-Bundesverbandes. Hier insbesondere: Bundesfreiwilligendienst (BFD), Flüchtlingshilfe, ASB Bildungswerk, ehrenamtliche Mitarbeit, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (KatSchutz), Erste Hilfe, ambulante und stationäre Altenpflege, Kinder- und Jugendhilfe und leitet diese Informationen an die regionalen Gliederungen. Im gleichen Umfang sammelt der Landesverband Wissen und Informationen und leitet diese an die Fachgremien des Bundesverbandes oder des Landes.

Wünschewagen

Am 23.04.2016 wurde in der Landesausschusssitzung beschlossen, das Projekt „Wünschewagen – letzte Wünsche wagen“ als gemeinsames Projekt aller ASB Gliederungen in M-V umzusetzen. Der ASB-Bundesverband stellte für die Anschaffung und den Ausbau des dafür notwendigen Fahrzeugs ein zinsloses Darlehen in Höhe von 100 TEUR zur Verfügung (die Hälfte dieses Darlehens hat der Bundesverband zwischenzeitlich erlassen bzw. in eine Zuwendung umgewandelt). Bis zum offiziellen Start des Projektes am 08.06.2017 wurden die nötigen Voraussetzungen geschaffen:

- Schulung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen durch den ASB-Ruhr e. V.
- Bestellung, Ausbau/Umbau des Fahrzeugs
- Akquise erster ehrenamtlicher Helfer/Helferinnen sowie Spender und Sponsoren
- Festlegung Standort des Fahrzeugs etc.

Im Jahr 2025 konnten 142 Wunschanfragen bearbeitet und 117 Wunschfahrten umgesetzt werden.

b) Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)

Die Arbeit der ASJ in Mecklenburg-Vorpommern untergliedert sich in offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendprojektarbeit, Jugendverbandsarbeit und Bildungsarbeit. Verfolgt werden folgende Ziele:

- Kindern und Jugendlichen Freizeit- und Bildungsangebote zu unterbreiten
- Jugendliche zu befähigen, die Angebote selbst durchzuführen und damit andere Jugendliche und Kinder zu betreuen und anzuleiten
- Die Gründung regionaler ASJ Gruppen zu unterstützen

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit der ASJ in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch kostendeckende Zuwendungen des Landes und des ASB sowie durch ehrenamtliches Engagement.

c) Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH (KJH gGmbH)

Die Kinder- und Jugendhilfe wird über die 100-prozentige Tochter ASB KJH gGmbH realisiert.

d) ASB Zentrum für Bildung und Bevölkerungsschutz gGmbH

Der ASB ist zu 100% an ASB Zentrum für Bildung und Bevölkerungsschutz gGmbH (ZBB) beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens, der Rettung aus Lebensgefahr, dem Katastrophenschutz und der Hilfe für Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Im ZBB führen wir Fort- und Weiterbildungen in allen Bereichen des Tätigkeitsfeldes des ASB durch. Wir organisieren und führen Erste Hilfe Grund- und Fortbildungskurse, Erste Hilfe am Kind und am Hund durch.

e) ASB Küstenkinder gGmbH

Der ASB ist mit 75 % an der ASB Küstenkinder gGmbH beteiligt. Diese betreibt in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Rostock 20 Kindertagesstätten und in Bentwisch eine Großküche.

2. Geschäftsverlauf

a) Pflegeheime

Die stationäre und ambulante Pflege ist auch im Jahr 2025 stabil verlaufen.

Stärkeren Einfluss hatten weiterhin alle mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängenden wirtschaftlichen Umstände. Die überdurchschnittlichen Preissteigerungen im Bereich Lebensmittel setzten sich nicht fort. Preissteigerungen konnten verhandelt und refinanziert werden.

Die Zukunftssicherung wird mehr und mehr zum Thema der Politik. Die erwartete Änderung der Rahmenbedingungen ist eingetreten, insbesondere durch den Abschluss des neuen Landesrahmenvertrages mit einer Erhöhung der Personalkorridore. Die umfassende Pflegereform lässt weiter auf sich warten, die auf der einen Seite zu einer deutlich besseren und einheitlichen personellen Ausstattung der Einrichtungen und auf der anderen Seite zu einer Begrenzung der finanziellen Belastung der Bewohner führt. Lohn- und Steigerungen der Sachkosten belasten Bewohner und Landkreise im Rahmen der Hilfe zur Pflege erheblich.

In den Pflegeheimen setzen wir stringent den Weg der Digitalisierung fort. Im Pflegeheim Lindenhof wurde eine digitale Telefonanlage mit Schwesternruf installiert

Unser Projekt zur dauerhaften Gewinnung von Fachkräften in der Pflege haben wir mit indischen Auszubildenden fortgeführt.

In der ambulanten Pflege zeigten sich zum Ende des Jahres Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen im Personal (Weiterbildung, Coaching) und der Entscheidungen der Schiedsstellen. Umsätze und Ergebnisse steigerten sich.

b) Mutter-Kind-Therapiezentrum (MKTZ)

Im Bereich der Mutter-Kind-Kuren verzeichneten wir weiterhin eine starke Nachfrage nach Kuren. Die Belegungssituation war durchgehend gut. Die aktuell noch sehr gute Situation wurde für einen verstärkten Einsatz bei Instandhaltungsmaßnahmen und der Installation von Photovoltaikanlagen genutzt.

Vermögenslage

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 verbesserte sich durch den Jahresüberschuss um 684 TEUR auf 12.536 TEUR (Vj.: 11.852 TEUR). Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 916 TEUR auf 25.408 TEUR erhöht.

Finanzlage

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen wurden aus Fremd- und Eigenmitteln bedient. Die Finanzlage des Vereins war jederzeit geordnet.

Ertragslage

Der Verein erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 803 TEUR (Vj.: 953 TEUR).

Der Anstieg der Erträge aus allgemeinen stationären Pflegeleistungen ist auf die Erhöhung der Pflegesätze im Berichtsjahr zurückzuführen. Zum anderen hat sich die Auslastung in den einzelnen Pflegeheimen erhöht, weiterhin gab es bei der Belegung Verschiebungen in höhere Pflegegrade.

Der Anstieg der Erträge der Mutter-Kind-Therapiezentren ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze zurückzuführen. Die Belegungstage waren auf Vorjahresniveau.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf die Lohn- und Gehaltssteigerungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 396 Mitarbeiter (Vorjahr 387 Mitarbeiter) beschäftigt.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

3. Investitionen

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Durch die regulär durchgeführten Investitionen werden die qualitativen und quantitativen Arbeitsbedingungen in unseren Einrichtungen verbessert.

Durch die von einem Architekten durchgeführte Bestandsanalyse im Sinne einer Zukunftsvorsorge, konnten kurzfristige und mittelfristige Investitionen abgeleitet werden. Hierzu gehörten (neben den regulären Ersatzbeschaffungen) folgende Maßnahmen:

Meeresbrise:

2025:

- a) Photovoltaikanlage
- b) Feuerwehrezufahrt

Heidesanatorium:

2025:

- a) Erneuerung Feuerwehrezufahrt
- b) Erneuerung Telefonanlage
- c) Photovoltaikanlage
- d) Dachsanierung

b) Pflegeheim Lindenhof

2025:

- a) Erneuerung Feuerwehrezufahrt
- b) Sanierung Bäder Bewohner
- c) Photovoltaikanlage
- d) Dachsanierung

c) Pflegeheim Am Weinberg

2025:

Austausch Fußböden

4. Finanzierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Kreditpolitik sind mit Stand 31.12.2025 langfristige Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG über TEUR 308, TEUR 1.515, TEUR 1.481, TEUR 2.386, TEUR 67, TEUR 256, TEUR 141, TEUR 1.091, TEUR 716, TEUR 225, TEUR 750, TEUR 660 und bei der Bank für Sozialwirtschaft über TEUR 1.458 sowie beim ASB-Bundesverband über TEUR 430, TEUR 265 zu bedienen.

5. Entwicklungen

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Die entwickelte Personalstruktur wurde nach dem Versorgungsvertrag, nach den QS-Reha-Qualitätsstandards und nach der Belegung ausgerichtet und ständig den aktuellen Bedingungen angepasst. Es ist angekündigt, dass es weitere Vorgaben zur Qualitätsentwicklung in den Jahren 2025 - 2027 geben soll. Nach den Vorstellungen der Kostenträger werden die Verhandlungen mit dem ASB dazu im Jahr 2027 geführt. Die Einführung der 4 Tage Woche hat zu einer Verbesserung der Personalgewinnung beigetragen.

b) Pflegeheim „Lindenhof“ Graal-Müritz, Pflegeheim

„An der Beke“ Schwaan und Pflegeheim Am Weinberg Güstrow

Die ständige Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen, Schulung unserer Mitarbeiter und Anpassung der Strukturen an die Bedarfe zeigen mehr und mehr ihre Wirkung. So konnten auf den Einsatz von Fremdpersonal verzichten. Alle verhandelten Stellen waren mit eigenen Personen besetzt.

Der ASB-Landesverband in Mecklenburg-Vorpommern tritt dem Fachkräftemangel, der sich insbesondere in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Pflegebereich zeigt, durch die Ausbildung eigener Fachkräfte entgegen. Darüber hinaus versuchen wir durch aktive Verbesserung der Arbeitsbedingungen insbesondere auch Mitarbeiter anderer Berufszweige für einen Beruf im Gesundheitswesen zu interessieren. Darüber hinaus haben wir ein Projekt zur langfristigen Anwerbung und Ausbildung vietnamesischer, indischer und Mitarbeiter anderer Nationen gestartet.

6. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

- 31.12.2019 = 31.681
- 31.12.2020 = 30.208
- 31.12.2021 = 28.518
- 31.12.2022 = 28.284
- 31.12.2023 = 29.551
- 31.12.2024 = 30.341
- 31.12.2025 = 31.734

Ziel ist es, Strategien zur deutschlandweiten Gewinnung neuer Mitglieder zu entwickeln. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist insbesondere von der Intensität und Seriosität der Werbeaktionen der regionalen Gliederungen abhängig. Die Werbekampagnen werden in zeitlichen Abständen und in Absprache mit regionalen Verbänden im ASB M-V wiederholt durchgeführt.

7. Umweltschutz

Der Landesverband betreibt seine Einrichtungen unter Beachtung der allgemeinen Pflichten zum Umweltschutz. Besondere Auflagen wurden nicht erteilt. Der ASB hat sich im Rahmen des Energieaudits zertifizieren lassen. Einzelne Maßnahmen werden in den Zweckbetrieben umgesetzt, wie z. B. Einsatz von LED-Leuchtmittel, Einsatz der Geräte nach Spitzenlasten. Im Jahr 2022 wurden die Installation eines Blockheizkraftwerkes abgeschlossen. Im ambulanten Bereich der Pflege ist eine Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität und die Errichtung einer Stromtankstelle umgesetzt worden. Ferner wurden energetische Sanierungsarbeiten am Pflegeheim Am Weinberg durchgeführt. In 2025 wurde der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf eigenen Einrichtungen geprüft, für den Standort Graal-Müritz beschlossen und in großen Teilen umgesetzt.

Für Anlagen, aus deren Betrieb Gefahren für die Umwelt entstehen können, wurden Wartungsverträge mit Fachbetrieben abgeschlossen. Gemäß SGB VII und Vorschriften der Berufsgenossenschaft werden die Zweckbetriebe arbeitssicherheitstechnisch betreut. Ein Energieaudit hat Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Umweltschutzes und des sparsamen Umgangs mit Strom und Gas aufgezeigt, die in einen Maßnahmenplan eingeflossen sind.

8. Ideeller Bereich

Der ASB Landesverband M-V e. V., als Dachverband für regionale Verbände und deren gemeinnützige Gesellschaften, hat auch in 2025 seine satzungsgemäßen Aufgaben durch Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Informationen zur Unterstützung der Dienstleistungserbringung der Gliederungen und Gesellschaften umfassend erbracht.

Weiterhin nahm der Landesverband folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung mit fach- und sachbezogenen Informationen und Weitergabe von internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Organisation und Durchführung regionaler Seminarveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem ASB-Bildungswerk
- Planung, Organisation und Durchführung fachlicher Arbeitskreise/Arbeitstreffen/Fachtage für die Fachbereiche Wasserrettungsdienst, Notfallausbildung/Notfallvorsorge, Kindertageseinrichtungen, ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Rettungsdienst
- Weitergabe von Informationen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten/Projekten und zum Freiwilligendienst in den regionalen Gliederungen wie den Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwillige Soziales Jahr, Bürgerarbeit
- Koordination und Unterstützung der BFD-Einsatzstellen u. a. mit der Organisation der politischen Seminartage für die U 27, Überwachung des Kontingentes, Nachweisführung
- Austausch zu aktuellen Kommunikationsthemen der Gliederungen, Einrichtungen und Dienste im Rahmen einer Marketingwerkstatt sowie der Beratung vor Ort in den Gliederungen
- Koordination, Organisation und Redaktion des Informationsblattes IM BLICKPUNKT und der Regionalseiten im ASB-Magazin sowie Erstellung des Pressespiegels des laufenden Jahres
- Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Themen aus dem sozialen Dienstleistungsbereich durch die aktive Nutzung der Medien Website und Facebook
- Nutzung der eigenen ASB-Publikationen für die Lobbyarbeit; Kontaktpflege zu Bürgermeister*innen, Bundestags- und Landtagsabgeordneten
- Vernetzung des ASB-Landesverbandes innerhalb der strategischen Ausrichtung des Landes MV als Gesundheitsland
- Mitarbeit in Gremien auf Landesebene; so ist der ASB-Landesverband berufenes Mitglied in den Landesbeiräten Rettungsdienst, Psychosoziale Notfallnachsorge, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und stellt ein Vorstandsmitglied beim PARITÄTISCHEN Landesverband MV

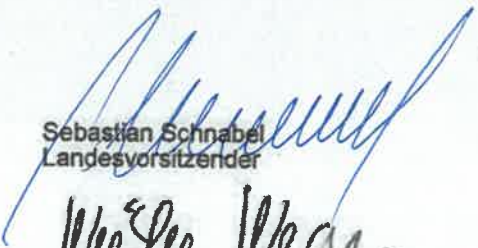
Die regelmäßigen gemeinsamen Treffen der Geschäftsführer aller regionalen Verbände fanden auch im Jahr 2025 statt.

Themen der Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr waren u. a. Transparenz in der Wohlfahrt, verbandsinterne Wohlverhaltensregeln.

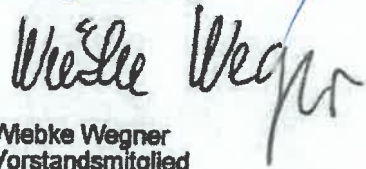
Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Geschäftsführer unserer regionalen Gliederungen und dem Landesverband zeichnete sich durch eine offene, vertrauensvolle und kameradschaftliche Atmosphäre aus.

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) hat offene Jugendbildungs- und Freizeitangebote wie die Schulsanitätsdienststrafße, die außerschulische Jugendbildung und verbandsspezifische Themen angeboten und umgesetzt.

Rostock, 28.05. 2026



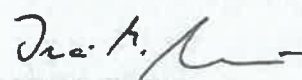
Sebastian Schnabel
Landesvorsitzender



Wiebke Wegner
Vorstandsmitglied



Alexander Gries
Vorstandsmitglied



Ina-Maria Ulbrich
stellv. Landesvorsitzende



Cora Hauptvogel
Landesjugendleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit der internen Kontrollen Systems des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, 26. Mai 2026

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 11. Juni 2012. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V
Rechtsform	Verein
Sitz	Rostock
Vereinsregister	Der Verein ist beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregister unter der VR 1055 eingetragen.
Gegenstand des Vereins	Nach § 2 der Satzung (Wesen und Aufgaben des Landesverbandes) ist der ASB LV M-V eine Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband. Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheits- und Sozialwesen, die Kinder-Jugend- und Familienhilfe sowie deren Aus-, Fort- und Weiterbildung. Weiterhin gehören zu den Aufgaben des Landesverbandes die überregionalen Aufgaben mit landesweitem Bezug.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins	• Landeskonzferenz (als Mitgliederversammlung i. S. d. § 32 BGB) • Landesausschuss • Landesvorstand (gesetzlicher Vertreter) • Landesgeschäftsführung • Landeskontrollkommission

Landesvorstand	Sebastian Schnabel, Rechtsanwalt, Landesvorsitzender Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin, stellv. Landesvorsitzende Cora Hauptvogel, Personalreferentin, Landesjugendleiterin Wiebke Wegner, Geschäftsführerin, Vorstandsmitglied Alexander Gries, Dipl.-Pflegerwirt (FH), Vorstandsmitglied
Landesgeschäftsführung	Mathias Wähner, Rechtsanwalt

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Rostock
Steuernummer	079/141/15536
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften.
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2023 mit Steuerbescheiden vom 31. Juli 2025 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt. Die Steuererklärungen für das Jahr 2024 sind beim Finanzamt eingereicht.
Außenprüfung	Das Finanzamt Rostock hat im Zeitraum Dezember 2021 bis Mai 2022 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer durchgeführt und ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen.
Organschaft	Der Verein ist mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Unternehmer i. S. d. § 2 UStG und unterliegt der Regelbesteuerung nach §§ 16 bis 18 UStG. Mit der ASB Zentrון für Bildung und Bevölkerungsschutz gGmbH und den ASB Küstenkinder gGmbH als Organgesellschaften besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI	Es gilt der mit Wirkung zum 1. Mai 2008 novellierte Versorgungs- vertrag nach § 111a SGB V für den § 24 SGB V (medizinische Vorsorge) für die MKTZ.
Einrichtungen	Neben dem Betrieb der Landesgeschäftsstelle unterhält der Lan- desverband im Rahmen von Zweckbetrieben folgende Einrichtun- gen: • Zwei Mutter-Kind-Therapiezentren (MKTZ) in Graal-Müritz (MKTZ „Heidesanatorium“ und MKTZ „Meeresbrise“); • ein Pflegeheim (PH) in Graal-Müritz (PH „Lindenhof“), ein Pfl- egeheim in Schwaan (PH „An der Beke“) und ein Pflegeheim in Güstrow (PH „Am Weinberg“). Die beiden Kurkliniken „Heidesanatorium“ und „Meeresbrise“ sind zum „Mutter-Kind-Therapiezentrum“ (MKTZ) zusammengeführt.
Miet- und Dienstleistungs- verträge	Das Pflegeheim in Schwaan wird auf der Grundlage eines Miet- vertrags mit Frau Edith Luserke, Hamburg, genutzt. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31. Dezember 2036. Die monatliche Mie- te betrug im Geschäftsjahr 36.200,00 EUR. Daneben bestehen diverse Wartungsverträge für die Wartung an/in Gebäuden, technischen Anlagen und der Betriebsausstat- tung.

Darlehensverträge	Zur Finanzierung des Baus des MKTZ „Meeresbrise“ hat der Landesverband im Jahr 2001 folgende Darlehen bei der DKB aufgenommen • Ein durch die DKB ausgereichtes Darlehen der KfW Mittelstandsbank, Frankfurt a. M., von ursprünglich 4.610 TEUR mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Seit November 2014 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die vierteljährliche Annuität von 86 TEUR. • Ein Forward-Annuitätendarlehen in Höhe von 3.383 TEUR. Seit 1. April 2011 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die vierteljährliche Annuität von 23 TEUR. • Ein Annuitätendarlehen in Höhe von 1.227 TEUR. Seit 10. November 2014 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die monatliche Annuität von 7 TEUR. Mit Darlehensvertrag vom 6. Juni 2013 wurde durch die DKB ein weiterer Annuitätenkredit in Höhe von 4.700 TEUR zur anteiligen Finanzierung des MKTZ Heidesanatorium, Graal Müritz gewährt. Der ASB-Bundesverband gewährte dem Landesverband mit Datum vom 27. Juni 2014: • Ein Darlehen von 500 TEUR zum Erwerb der Immobilien des MKTZ „Heidesanatorium“, sowie • ein Liquiditätshilfedarlehen von 750 TEUR. Die Sicherung der Darlehen erfolgt durch Abtretung von Mitgliedsbeiträgen und durch Eintragung einer Grundschuld in im Eigentum des Darlehnsnehmers befindlichen Grundbesitz. Für die beiden Darlehen hat der ASB LV weiterhin seine Geschäftsanteile an der KJH sicherungshalber an den ASB-Bundesverband am 28. Juli 2014 abgetreten (Urkundenrolle Nr. 660/2014 der Notarin Margit Kirchhoff). Das wirtschaftliche Eigentum ist beim ASB LV verblieben. Ferner verpfändete die KJH zur Sicherung der Darlehen an den ASB Bundesverband e. V. unentgeltlich eine Fest-
-------------------	--

	geldeinlage von 250 TEUR. Durch Darlehensvertrag vom 20. Dezember 2016 hat der ASB-Bundesverband dem ASB LV ein zinsloses Darlehen von 50 TEUR zur Anschaffung eines Fahrzeuges im Rahmen des bundesweiten Projektes „Wünschewagen“ gewährt. Für den Erwerb des Erbbaurechts an dem mit einem Pflegeheim bebauten Grundstück in Güstrow des ASB OV Güstrow e.V. hat der Verein mit Darlehensvertrag vom 30. April 2018 ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen. Für den Neubau der Geschäftsstelle hat der Verein mit Darlehensvertrag vom 14. Juni 2019 ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen. Für die Sanierung der Brandmeldeanlage in der ASB Mutter-Kind-Klinik Heidesanatorium hat der Verein mit Darlehensvetrag vom 2. April 2020 ein Darlehen in Höhe von 150 TEUR aufgenommen. Für die Sanierung der Außenhülle der Mutter-Kind-Klinik Meeresbrise und für die Sanierung der Küche im Heidesanatorium hat der Verein mit Darlehensvertrag vom 4. November 2020 ein Darlehen in Höhe von 500 TEUR aufgenommen. Für die Sanierung der Heizungsanlage und Errichtung des Blockheizkraftwerk in der ASB Mutter-Kind-Klinik Heidesanatorium hat der Verein mit Darlehensvetrag vom 19. Januar 2021 ein Darlehen in Höhe von 250 TEUR aufgenommen. Mit Darlehensvertrag vom 1. September 2023 wurde durch die DKB ein Annuitäten-Darlehen in Höhe von 1.150 TEUR zur Finanzierung des Grundstückskauf in der Krückmannstraße in Güstrow. gewährt. Für den Umbau in der Krückmannstraße in Güstrow hat der Verein im Berichtsjahr bei der Deutschen Kreditbank ein Darlehen in Höhe von 750 TEUR aufgenommen. Weiterhin hat der Verein für die Finazierung der Photovoltaikanlagen in der Mutter-Kind-Klinik Heidesanatorium ein Darlehen in Höhe von 660 TEUR und
--	--

	für die Mutter- Kind- Klinik Meeresbrise in Höhe von 230 TEUR aufgenommen.
--	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.